

Härtegrad des Wassers

Wichtig für die Wäsche und für die Umwelt ist der Härtegrad des Wassers. Unter „Härte des Wasser“ versteht man den Gehalt an Calcium- und Magnesiumverbindungen, die im Wasser gelöst sind. Bei einem hohen Anteil spricht man von hartem Wasser, bei niedrigem Anteil ist das Wasser weich. Und das hat Folgen für die bei jedem Waschvorgang benötigte Waschmittelmenge, die auf den Verpackungen der Hersteller nach Härtebereichen unterteilt angegeben ist.

Bei weichem Wasser benötigt man weniger, bei hartem mehr Waschmittel.

Die angegebene Maßeinheit der Härte ist Millimol je Liter (mmol/l früher: °dH).

Seit Beginn 2007 wird die Härte in folgende drei Bereiche eingeteilt:

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 mmol/l (entspricht weniger als 8,4 °dH)

Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

Härtebereich hart:

mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 °dH)

Tipps zum Umgang mit der Wasserhärte

- ✓ Beachten Sie bei der Installation von Waschmaschinen und Geschirrspülern die Herstellerangaben zur Wasserhärte.
- ✓ Erfragen Sie ggf. die Wasserhärte für Ihr Versorgungsgebiet bei den Stadtwerken Sundern
- ✓ Beachten Sie weiterhin die Angaben der Hersteller zur Dosierung der Wasch- und Reinigungsmittel.

Wir haben für Sie im Internet auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Wasser**“ unter dem Punkt „**Wasserqualität**“ die Wasserhärte mit den wichtigsten Trinkwasser-Inhaltsstoffen je Versorgungsgebiet eingestellt und geben an dieser Stelle noch weitere nützliche Informationen rund um das Trinkwasser, dem Lebensmittel Nr.1.

Trinkwasser bleifrei genießen

Blei ist ein giftiges Schwermetall. Seit dem 1. Dezember 2013 ist der neue Grenzwert für Blei in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter gültig. Dieser Wert ist in der Trinkwasserverordnung verbindlich festgesetzt. Er ist so niedrig, dass alle bleihaltigen Materialien in der Wasserverteilung (→ Stadtwerke zuständig: Hausanschlussleitungen aus Blei wurden in der Vergangenheit konsequent ausgewechselt!) und in der Gebäude-Installation (= „Kundenanlage“ → Gebäudeeigentümer zuständig) ausgetauscht werden müssen. Erst dann können Sie Ihr Trinkwasser bleifrei genießen!

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie auf unserer Homepage unter „**aktuelle News**“ und unter der Telefon-Nr.: 02933 / 9706-15.

Sie haben Fragen – Wir haben die Antworten!

Sie möchten mehr zum Thema Trinkwasserversorgung oder zu den Themen Abwasser- und Abfallentsorgung in Sundern erfahren?

Wir haben im Internet unter

www.sw-sundern.de

Informationen für Sie zusammengestellt.

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihnen gerne telefonisch oder vor Ort Ihre Fragen.

Informationen der Stadtwerke Sundern

- Gebühren
- Zahlwesen
- Härtegrad des Wassers
- Trinkwasser bleifrei genießen

Januar 2014



Telefon: 02933 / 9706-0
Telefax: 02933 / 9706-27
E-Mail: info@sw-sundern.de
Internet: www.sw-sundern.de

Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00–12:30 Uhr 13:30–16:00 Uhr
Freitag: 08:00–12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereitschafts- und Entstörungsdienst: 0172 / 259 90 00

Abwassergebühren

Nachdem das OVG Münster am 18.12.2007 entschieden hat, dass spätestens ab dem 01.01.2008 die Abwassergebühren getrennt nach dem Trinkwasserbezug für das Schmutzwasser und den abflusswirksamen Flächen für das Niederschlagswasser zu erheben sind, erfolgte in Sundern erstmalig für das Jahr 2010 und rückwirkend für die Jahre 2008 und 2009 die getrennte Erhebung der Abwassergebühren.

Die Gebühren für Schmutzwasser sind je Kubikmeter bezogener Trinkwassermenge und für Niederschlagswasser nach Quadratmeter abflusswirksamer Fläche mit folgenden Beträgen gerechnet:

Kosten	Abrechnung 2013	Vorauszahlung 2014
Schmutzwasser	3,61 €/m ³	3,61 €/m ³
Niederschlagswasser	0,76 €/m ²	0,76 €/m ²
Schmutzwasser aus privaten Kleinkläranlagen	1,17 €/m ³	1,13 €/m ³

BEACHTEN Sie bitte bei Brauchwasseranlagen:

Sofern Regenwasser oder eigenes Brunnenwasser als Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung genutzt wird, ist diese Wassermenge als Schmutzwasser gebührenpflichtig. Die Menge muss durch geeichte Zähler (sog. „Plus-Nebenzähler“) erfasst und den Stadtwerken unaufgefordert mitgeteilt werden.

Daher sind die Brauchwasseranlagen auch schriftlich bei den Stadtwerken Sundern anzuzeigen (mit Zählernummer, Zählerstand und Datum).

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie unter der Telefon-Nr.: 02933 / 9706-11.

Abfallgebühren

Die Gebühren betragen jährlich (einschließl. Sperrmüllabfuhr):

Kosten	Abrechnung 2013	Vorauszahlung 2014
120 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	141,00 €	141,00 €
240 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	211,00 €	211,00 €
360 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	281,00 €	279,00 €
120 l-Gefäß Bioabfall (2-wöchentliche Leerung)	55,00 €	50,00 €
240 l-Gefäß Bioabfall (2-wöchentliche Leerung)	86,00 €	80,00 €

Für andere als die genannten Behälter können die Gebühren bei den Stadtwerken unter der Telefon-Nr. 02933 / 9706-12 erfragt werden. BEACHTEN Sie bitte den **Abfallkalender für 2014**, der am **18.12.2013** über den Sauerlandkurier verteilt wurde. Dieser steht auch als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Zudem liegt er bei den Stadtwerken aus.

Wassergebühren

Die Verbrauchskosten für das Trinkwasser wurden letztmalig im Jahr 2010 neu festgesetzt. Sie bleiben -wie auch die Grundgebühr- für das Jahr 2014 weiter konstant.

Kosten	Abrechnung 2013	Vorauszahlung 2014
Trinkwasser	1,31 €/m ³	1,31 €/m ³
Grundgebühr		
- je Wohnungseinheit (WE)	8,75 €/Monat	8,75 €/Monat
- für gewerblich, landwirtschaftlich, freiberuflich oder in sonstiger Weise genutzte Gebäudeflächen, je angefangene 200 m ²	8,75 €/Monat	8,75 €/Monat
- für Schwimmbecken mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit	8,75 €/Monat	8,75 €/Monat

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 7 %.

HINWEISE

Eigentümerwechsel / Eigentümerumzug

Teilen Sie bitte in beiden Fällen den Stadtwerken Ihre neue Anschrift mit. Bei **Verkauf** des Eigentums (Eigentümerwechsel) bitte zusätzlich den Wasserzähler ablesen und den Zählerstand **direkt** den Stadtwerken mitteilen.

Dabei sollte möglichst eine Bestätigung durch den Vor- bzw. Nacheigentümer erfolgen. Die Abfallgefäße bitte nur abmelden und **nicht** mitnehmen!

Barkasse

Bareinzahlungen bei den Stadtwerken sind leider nicht möglich.

Konten der Stadtwerke Sundern

Die Kontoverbindungen der Stadtwerke lauten ab dem 01.02.2014:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN: DE79 4665 0005 0003 0392 60
BIC: WELADED1ARN

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE66 4666 0022 0010 2007 00
BIC: GENODEM1NEH

Kontoabbuchungen

Die meisten Abgabepflichtigen lassen die ausgewiesenen Quartalsbeträge von ihrem Konto abbuchen.

Um das bisher sehr gut funktionierende System des Abbuchens beibehalten zu können, werden die Stadtwerke alle bestehenden Einzugsermächtigungen auf SEPA-Mandate umstellen, da ab Februar 2014 die deutsche Einzugsermächtigung durch die neue SEPA-Lastschrift ersetzt wird. Der Einzug der Forderungen erfolgt zu den im jeweiligen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten bzw. den darauf folgenden Banktagen in Verbindung mit der Mandatsreferenz und der **Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 85STW00000112220 (Stadt Sundern)**.

Bei Beanstandungen können Sie als Zahler bei einer autorisierten Zahlung binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen.

Im Internet unter „www.sw-sundern.de“ kann unter der Rubrik „Allgemein“ → „Dokumente“ → „Formulare“ die „Einzugsermächtigung für die Stadtwerke Sundern“ heruntergeladen werden.

Weitergehende Informationen zum Thema **SEPA** finden Sie auch auf der Homepage der Deutschen Bundesbank unter „www.sepadeutschland.de“.